

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Buttermarkt/Fischmarkt/Mauthgasse  
von : Markmannsgasse  
bis : Mühlengasse  
Stadtteil : Köln-Altstadt  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Entwässerung erfolgte bislang über eine Trennkanalisation, bei der das Schmutzwasser durch den Schmutzwasserkanal und das Oberflächenwasser über den Regenwasserkanal abgeleitet wurden.

Die bisherigen Kanäle sind 110 Jahre alt. Eine Erneuerung ist infolge Verschleißes und nach Ablauf der Nutzungsdauer dringend erforderlich. Hierbei werden der Regenwasserkanal und der Schmutzwasserkanal durch einen Mischwasserkanal ersetzt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen in Rostsinkkästen, die nicht sanierungsbedürftig sind.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Herstellung eines Mischwasserkanals zwischen Markmannsgasse und Kirche Groß St. Martin (einschließlich) sowie Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:
1.155.000,00 EUR	970.500,00 EUR	446.500,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Fußgängergeschäftsstraße (70%):

312.500,00 EUR

Der Straßenzug ist als Fußgängergeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 5 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragssatzung) einzustufen, weil die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt und die Straße in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

312.500,00 EUR : 8.389 m<sup>2</sup> = rd. 37,30 EUR

Mit den Arbeiten musste bereits im Juli 2010 begonnen werden, da die vorhandenen Kanäle stark beschädigt waren. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.07.2010 in Kraft.

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Sachsenring (Nordseite)  
von : Brunostraße  
bis : Kartäuserhof  
Stadtteil : Neustadt / Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Im Zuge der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Sachsenring/Brunostraße wird die Fahrbahn des Sachsenrings in diesem Abschnitt von zwei Fahrspuren und einer Einfädelspur aus der Brunostraße auf eine Fahrbahn zurückgebaut. Auf der Fläche der Einfädelspur, die bisher nur eine ungeordnete Parkmöglichkeit bot, werden drei Längsparktaschen erstmalig baulich hergestellt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Herstellung von Längsparktaschen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 3.100,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (70 %):

2.200,00 EUR

Der Sachsenring ist Bestandteil der Bundesstraße B 9, welche überörtliche Verkehrsbedeutung hat. Die Straße ist daher als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

2.200,00 EUR : 753 m<sup>2</sup> = rd. 2,90 EUR

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Augustastraße  
von : Maternusstraße  
bis : Adamstraße  
Stadtteil : Rodenkirchen  
Stadtbezirk : 2

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn besteht im gesamten Abschnitt aus Asphaltbefestigungen, die Aufbrüche und Wiederherstellungen aufgrund von Leitungsarbeiten sowie Flickstellen, Unebenheiten und Rissbildungen aufweisen. Sie ist mindestens 45 Jahre alt, so dass die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen ist. Die Erneuerung der Fahrbahn soll im Anschluss an Kanalbauarbeiten der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR erfolgen. Für diese Kanalbauarbeiten sind wegen vorzeitiger Materialermüdung keine Straßenbaubeiträge zu entrichten.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 90.700,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

63.500,00 EUR

Die Augustastraße ist im o.g. Abschnitt als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient. Ihr kommt keine weitergehende Funktion im innerörtlichen Verkehrsnetz zu. Die Straße liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone. Von der Maternusstraße aus endet die Augustastraße in einer Sackgasse. Ein Abbiegen in die sie kreuzende Adamstraße ist aufgrund von Einbahnstraßenregelungen nicht möglich.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

63.500,00 EUR : 4.954 m<sup>2</sup> = rd. 12,80 EUR

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Stadtwaldgürtel (Ostseite)  
von : Dürener Straße  
bis : Aachener Straße  
Stadtteil : Lindenthal  
Stadtbezirk : 3

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der Gehweg und der Radweg waren in ihren Tragschichten mindestens 50 Jahre alt und bedeckt mit Asphaltbelägen unterschiedlichen Alters. Die Oberfläche war durchzogen von einer Vielzahl von Rissen und Flickstellen nach Aufbrüchen der Versorgungsträger. Der Radweg wurde auf dem vorhandenen Asphaltbelag mit roter Farbe markiert und wies zahlreiche tiefe Löcher auf, die eine Gefahr für die Benutzer darstellten. Es gab bereits Beschwerden aus der Bevölkerung.

Der vorhandene Aufbau sowohl des Geh- als auch des Radweges wurde durch einen wartungsfreundlichen Platten- und Pflasterbelag ersetzt. Die Arbeiten wurden im Juli 2011 beendet.

Die Sanierung des Radweges war in der Prioritätenliste für die Sanierung überbezirklicher Radwegeverbindungen enthalten. Diese wurde am 16.06.2009 nach vorheriger Anhörung der Bezirksvertretungen im Verkehrsausschuss beschlossen (Beschlussvorlage 5650/2008).

---

Maßnahme:

Erneuerung des Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht.

Erneuerung des Radweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

---

Ausbaukosten: (geschätzt, da Schlussrechnung noch nicht vorliegt)		Anliegeranteil	
Gehweg:	166.200,00 EUR	116.300,00 EUR	(70 %)
Radweg:	103.500,00 EUR	31.000,00 EUR	(30 %)
Summen:	269.700,00 EUR	147.300,00 EUR	

---

Der Stadtwaldgürtel ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragssatzung) einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (K 12), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

147.300,00 EUR : 38.555 m<sup>2</sup> = rd. 3,90 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im November 2010 begonnen, so dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft tritt.

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Stadtwaldgürtel (Westseite)  
von : Dürener Straße  
bis : Aachener Straße  
Stadtteil : Lindenthal  
Stadtbezirk : 3

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der Gehweg und der Radweg waren in ihren Tragschichten mindestens 50 Jahre alt und bedeckt mit Asphaltbelägen unterschiedlichen Alters. Die Oberfläche war durchzogen von einer Vielzahl von Rissen und Flickstellen nach Aufbrüchen der Versorgungsträger. Der Radweg wurde auf dem vorhandenen Asphaltbelag mit roter Farbe markiert und wies zahlreiche tiefe Löcher auf, die eine Gefahr für die Benutzer darstellten. Es gab bereits Beschwerden aus der Bevölkerung.

Der vorhandene Aufbau sowohl des Geh- als auch des Radweges wurde durch einen wartungsfreundlichen Platten- und Pflasterbelag ersetzt. Die Arbeiten wurden im Juli 2011 beendet.

Die Sanierung des Radweges war in der Prioritätenliste für die Sanierung überbezirklicher Radwegeverbindungen enthalten. Diese wurde am 16.06.2009 nach vorheriger Anhörung der Bezirksvertretungen im Verkehrsausschuss beschlossen (Beschlussvorlage 5650/2008).

---

Maßnahme:

Erneuerung des Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht.

Erneuerung des Radweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

---

Ausbaukosten: (geschätzt, da Schlussrechnung noch nicht vorliegt)		Anliegeranteil	
Gehweg:	133.000,00 EUR	93.100,00 EUR	(70 %)
Radweg:	96.300,00 EUR	28.900,00 EUR	(30 %)
Summen:	229.300,00 EUR	122.000,00 EUR	

---

Der Stadtwaldgürtel ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (K 12), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

122.000,00 EUR : 31.089 m<sup>2</sup> = rd. 4,00 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im November 2010 begonnen, so dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft tritt.

## Anlage 7

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : An der Schanz (Nordseite)  
von : Boltensternstraße  
bis : Slabystraße  
Stadtteil : Riehl  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die etwa 50 Jahre alte Fahrbahn der Straße An der Schanz weist altersbedingt sowie aufgrund hoher Verkehrsbelastung Schäden (Flickstellen, Risse, Absackungen, Schlaglöcher und Unebenheiten) auf, so dass eine grundlegende Sanierung notwendig ist.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht sowie Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	80.600,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite	18.600,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

5.600,00 EUR

Die Straße An der Schanz ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragsatzung) einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (B 51), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.600,00 EUR : 25.077 m<sup>2</sup> = rd. 0,20 EUR

## Anlage 8

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Riehler Straße (Nordseite)  
von : Nördlich des Zoologischen Gartens (Außenbereich)  
bis : Boltens Sternstraße  
Stadtteil : Riehl  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Riehler Straße weist altersbedingt sowie aufgrund hoher Verkehrsbelastung erhebliche Schäden (Flickstellen, Risse, Absackungen, Schlaglöcher und Unebenheiten) auf.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht sowie Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	21.700,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite	18.600,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

5.600,00 EUR

Die Riehler Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Obwohl es sich nicht um eine klassifizierte Straße handelt, dient die Riehler Straße als Verbindung von der Mülheimer Brücke zur Innenstadt neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr bzw. dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.600,00 EUR : 6.674 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

## Anlage 9

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Riehler Straße (Südseite)  
von : Frohngasse  
bis : An der Schanz  
Stadtteil : Riehl  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Riehler Straße weist altersbedingt sowie aufgrund hoher Verkehrsbelastung erhebliche Schäden (Flickstellen, Risse, Absackungen, Schlaglöcher und Unebenheiten) auf.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht sowie Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	226.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite	186.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

55.800,00 EUR

Die Riehler Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Obwohl es sich nicht um eine klassifizierte Straße handelt, dient die Riehler Straße als Verbindung von der Innenstadt zur Mülheimer Brücke neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr bzw. dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

55.800,00 EUR : 51.151 m<sup>2</sup> = rd. 1,00 EUR



## Anlage 10

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Von-Galen-Straße  
von : Höhenhauser Ring  
bis : Höhenhauser Ring  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 50 Jahre alt und besteht aus Langfeld- und Kofferleuchten an Stahlpeitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Außerdem ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die Anlage wird demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Iridium-Kofferleuchten ersetzt. Zudem werden zwei zusätzliche Maste aufgestellt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 46.400,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

32.500,00 EUR

Die Von-Galen-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine Ringstraße, die am Höhenhauser Ring beginnt und endet. Sie dient ausschließlich der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegungen mit ihr verbundenen Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

32.500,00 EUR : 61.821 m<sup>2</sup> = rd. 0,50 EUR

Aufgrund mangelhafter Standsicherheit einiger Beleuchtungsmaste musste zur Gefahrenabwehr bereits mit den Arbeiten begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.07.2011 in Kraft.

## Anlage 11 zu § 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Domprobst-Ketzer-Straße (Nordseite)  
von : Marzellenstraße  
bis : Bahnhofsvorplatz  
Stadtteil : Altstadt-Nord  
Stadtbezirk : 1

---

§ 1 Ziffer 3 der 172. KAG-Maßnahmensatzung vom 14.04.2004 sieht für die Domprobst-Ketzer-Straße die „Verbesserung des nördlichen Gehweges im Bereich des „Rolex-Hauses“ durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen“ vor.

Grundlage hierfür waren Planungen aus dem Jahr 2003, nach denen im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des Neubaus der Treppenanlage zur nördlichen Domplatte auch der nördliche Gehweg in der Domprobst-Ketzer-Straße verbreitert und mit einer hochwertigeren Oberflächenbefestigung versehen werden sollte.

Im Jahr 2004 wurde die Planung für das Gesamtprojekt dann aber so modifiziert, dass die Domprobst-Ketzer-Straße nicht mehr betroffen war.

Nachdem die Gesamtmaßnahme bereits vor mehreren Jahren abgeschlossen wurde, ist aus Gründen der Rechtssicherheit nunmehr die 172. KAG-Maßnahmensatzung bezogen auf die Domprobst-Ketzer-Straße aufzuheben.

## Anlage 12 zu § 3

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Am Kielshof  
von : Kielsweg  
bis : Geislarer Straße  
Stadtteil : Poll  
Stadtbezirk : 7

---

§ 1 Ziffer 6 der 207. KAG-Maßnahmensatzung vom 05.08.2010 sieht für diesen Abschnitt der Straße Am Kielshof die Verbesserung des westlichen Gehweges vor.

Nachdem das Satzungsverfahren eingeleitet wurde, hat die Firma Netcologne in diesem Bereich Leitungsarbeiten durchgeführt und den Gehweg anschließend wieder instand gesetzt. Eine Sanierungsbedürftigkeit bestand danach nicht mehr, so dass § 1 Ziffer 6 der 207. KAG-Maßnahmensatzung ersatzlos aufgehoben werden kann.

## Anlage 13 zu § 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Montanusstraße  
von : Frankfurter Straße  
bis : Rüdeshheimer Straße  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

§ 1 Ziffer 18 der 212. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Montanusstraße im o.g. Straßenabschnitt die Erneuerung der Fahrbahn sowie der Straßenentwässerung vor.

Im Rahmen des Programms Mülheim 2020 erfolgt nunmehr eine Erweiterung des Ausbaus in der Weise, dass der westliche Gehweg erneuert und zu Lasten der Fahrbahn verbreitert werden soll. Außerdem entfällt zukünftig die Rechtsabbiegerspur. Diese wird materialgleich zum Gehweg gepflastert. Die Planung orientiert sich an den Vorgaben für die Frankfurter Straße, in die die Montanusstraße mündet. Die ursprünglich als Längsparkflächen hergestellten und später durch Markierungen auf Gehweg und Fahrbahn als Schrägparktaschen gekennzeichneten Parkflächen werden nunmehr als Senkrechtparkplätze baulich hergestellt.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem geplanten Ausbau angepasst.

Die beitragsfähige Breite des Gehweges beträgt aufgrund der Einstufung der Montanusstraße als Anliegerstraße 2,50 m. Gleiches gilt für die Überpflasterung der bisherigen Rechtsabbiegerspur. Für die überschreitenden Gehwegbereiche sind keine Straßenbaubeiträge zu erheben. Insgesamt erhöht sich durch die Beitragsfähigkeit der Gehweg- sowie Parkflächen-erneuerung der von den Anliegern zu tragende Aufwand um rd. 48.600,00 EUR auf rd. 102.200,00 EUR (geschätzte Kosten). Die Gesamtfläche der erschlossenen Grundstücke beträgt 7.222 m<sup>2</sup>. Die Belastung der Anliegergrundstücke steigt damit um rd. 6,70 EUR auf etwa 14,20 EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche.